

CORONA REGLEMENT fürs CHILEHUUS HEDINGEN

Stand: 13.09.2021

Am 10. Sept 2021 hat der Kirchenrat neue Corona Vorschriften erlassen. Grundsätzlich sind diese Vorschriften verbindlich. Die Hauptpunkte für die Benutzung der Liegenschaft und die Durchführung von Anlässen im Chilehuus sind nachfolgend zusammengefasst. Im Zweifelsfall gilt die Verordnung der Landeskirche.

HAUPTPUNKTE

- Beim Eingang steht eine **Desinfektionsstation für BenutzerInnen** des Chilehuus zur Verfügung.
- Die **Maskenpflicht** gilt im **Foyer, Treppenhaus, WC**, sowie in den Räumen bei Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht, resp. wenn nicht alle Personen ein Zertifikat haben.
- Für **Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht** gilt:
Maskenpflicht, Konsumationsverbot und Kapazitätsbeschränkung:
 - im Saal für Vereins- und private Treffen max. 30 Personen; für Yoga, Gymnastik max. 15.
 - im Saal für religiöse Feiern und Veranstaltungen im Rahmen der üblichen kirchlichen Tätigkeit maximal 50 Personen (aktiv Mitwirkende und Kinder sind mitzuzählen).
 - in der Chornchammer, im Gibel und Tuubeschlag maximal 20 Personen.
- Für **Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht** (ab 16 Jahren) gilt:
 - In den Räumen gibt es **keine Einschränkungen**, auch keine Maskenpflicht.
 - Der **Gastronomiebetrieb** ist erlaubt
 - Die **Gültigkeit des Zertifikats**, sowie die Übereinstimmung mit der Person (gültiger Ausweis mit Foto) muss vom Veranstalter überprüft werden
- Bei Anlässen von mehr als 30 Minuten wird für einen ausreichenden **Luftaustausch** in den Räumen gesorgt. Dafür die Fenster regelmässig für einige Minuten ganz öffnen (keine Kippstellung während der Heizperiode!). Im Saal die Lüftung, welche mit Frischluftzufuhr betrieben wird, laufen lassen.
- In den **WC-Räumlichkeiten** ist der Aufenthalt von je zwei Personen gestattet.
- Organisatoren von Veranstaltungen und Anlässen sind verpflichtet ein **eigenes Konzept** zu erstellen und dieses dem Corona verantwortlichen Mitglied der Kirchenpflege, Frau Prisca Risold, vorzulegen. Das Konzept muss jeweils den Vorschriften des Bundes und des Kanton Zürichs angepasst werden.

CORONA VERANTWORTLICHE PERSONEN

- Für die Einhaltung der Vorschriften und die entsprechenden Kontrollen vor Ort ist der entsprechende Veranstalter verantwortlich.
- Zusammen mit dem Corona Verantwortlichen Mitglied der Kirchenpflege, Frau Prisca Risold, ist das Sekretariat, Herr Rolf Studer, dafür zuständig, dass das Corona Reglement jeweils an die neuesten Vorschriften angepasst, auf der Homepage publiziert und im Chilehuus aufgehängt wird.